# Krakauer Zeitung.

**Nro. 146.** Donnerstag, den 1. Juli **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

**II. Jahrgang.**



## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 20. Juni d. J. Allerhöchstihren Herrn Vetter, dem Generalgouverneur und kommandirenden General in Ungarn, General der Kavallerie Erzherzog Albrecht, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des Höchstdemselben verliehenen Großkreuzes des herzoglich Nassauischen Haus-Ordens vom goldenen Löwen allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juni d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. k. Kämmerer und Major in der Armee, Johann Christian Freiherr v. Zedlitz, derzeit großherzoglich sächsischer Minister-Resident am kaiserl. Hoflager, das Komthurkreuz erster Klasse des großherzoglich sächsischen Falken-Ordens annehme und trage.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 21. Juni d. J. den Nachbenannten der k. k. Kriegsmarine die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

Dem Fregattenkapitän, Rudolph Dufwa, das Komthurkreuz; dem Linien-Schiffslieutenant, Johann Pelzl, und dem Fregatten-Lieutenant, Wilhelm Freiherrn v. Wickede, das Ritterkreuz erster Klasse des königlich bairischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Juni d. J. den Verweser des kaiserl. Vice-Konsulates in Philippopel, Giuseppe Berti, zum Honorär-Vice-Konsul daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 23. Juni d. J. den Zögling der k. k. Theresianischen Akademie, Laval Grafen v. Nugent, zum k. k. Edelknaben allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 20. Juli d. J. dem Gensd'armen, Joseph Cecchin des 14. Gensd'armerie-Regiments, in Anerkennung der von ihm bei Ausübung des öffentlichen Sicherheitsdienstes bethätigten muthvollen Ausdauer und Selbstaufopferung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Juni d. J. die Versetzung des Ober-Landesgerichtsrathes in Großwardein, Joseph v. Spécz, in den bleibenden Ruhestand, unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langjährigen, ersprießlichen Dienstleistung, allergnädigst zu bewilligen geruht.

---

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Stuhlrichteramts-Adjunkten, Ludwig Bienert, zum Stuhlrichter im Preßburger Verwaltungsgebiete ernannt.

---

Der Handelsminister hat den quiescirten Postdirektor, Franz Pekle, zum Postamts-Kontrolor in Linz ernannt.

---

Die k. k. oberste Rechnungs-Kontrolsbehörde hat zwei bei der k. k. Central-Buchhaltung für Kommunikations-Anstalten in Erledigung gekommene Rechnungsrathsstellen den Rechnungs-Offizialen derselben Hofbuchhaltung, Dr. Andreas Laurencig und Ferdinand Ronzal, verliehrn.

### Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderung:

Der Hauptmann erster Klasse, Mathias Wolgner, Kommandant der 14. Sanitäts-Kompagnie, zum Major und Sanitäts-Truppen-Inspektor bei der zweiten Armee.

Verleihung:

Dem mit Charakter quittirten Linienschiffs-Lieutenant der k. k. Kriegsmarine, Ludwig Plathy v. Nagy-Palugya, der Korvettenkapitäns-Charakter ad honores.

Pensionirung:

Der Sanitäts-Truppen-Inspektor bei der zweiten Armee, Oberstlieutenant Karl Ritter v. Czermack.

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 1. Juli.

Ueber die weiteren Verhandlungen der Pariser Conferenz enthält die „Ind. belge" abermals von ihrem Correspondenten in Constantinopel einen kurzen Bericht, der jedoch einige unwahrscheinliche und widersprechende Mittheilungen enthält. Es sollte danach in einer der letzten Sitzungen der russische Bevollmächtigte, Graf Kisseleff, ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Alexander verlesen haben, in welchem, nachdem sich der Kaiser über alle Zustände beklagt, welche trotz des Hat-Humajums bestehen, förmlich verlangt werde, daß die Türkei die Verpflichtung eingehe, innerhalb zweier Jahre den Hat-Humajum von 1856 vollständig zu vollziehen, widrigenfalls die Mächte des Pariser Vertrages interveniren sollen; falls die Pforte diese Verpflichtung verweigere, werde der Kaiser durch seinen Repräsentanten kein Uebereinkommen in Paris unterzeichnen lassen. Dieses Schreiben, von Fuad Pascha in einer mehr als tausend Worte enthaltenden Depesche nach Constantinopel telegraphirt, habe in Paris wie in Constantinopel großes Aufsehen erregt. Eine zweite Depesche habe gemeldet, die Conferenz hätte, das Project des Grafen Walewski anbelangend, die Erblichkeit der Hospodare und die Einsetzung eines gemeinsamen Senats für beide Provinzen verworfen, allein die Bezeichnung „vereinigte Donaufürstenthümer" angenommen, ohne daß man wüßte, worin die Vereinigung bestehen solle. Endlich wird noch berichtet, daß die Pforte fünf Exemplare des „Hat-Humajum" ins Französische übertragen und vom Großwesir als authentisch bescheinigt, nach Paris habe abgehen lassen.

Mit dem Gange der Dinge in der Conferenz ist das französische Gouvernement nichts weniger als zufrieden. Oesterreich und die Pforte haben bis jetzt noch nicht das kleinste Zugeständniß in Betreff der gemischten Commission gemacht, deren Einsetzung Frankreich vorgeschlagen hat. Wir bedienen uns des Ausdrucks „gemischter Commission", weil jedes Ding einen Namen haben muß, und wir verstehen darunter jene Staatskörperschaft, welche aus Walachen und Moldauern zusammengesetzt, das Princip der Union der beiden Donaufürstenthümer vertreten und mit einer legislativen und executiven Gewalt ausgerüstet werden soll. Von Seiten Frankreichs und Rußlands wird geltend gemacht, daß eine solche Einrichtung, indem sie die Wünsche der Rumänen so viel als möglich befriedige, der Agitation ein Ende machen, von Oesterreich und der Pforte, daß sie nothwendig eine Schmälerung der oberlehnsherrlichen Macht des Sultans sein und den Keim der ernstesten Verwickelungen in sich einschließen würde. Die Haltung des englischen und preußischen Conferenzmitgliedes war bisher eine beobachtende und zuwartende; aber in den französischen Kreisen scheint man sich von dem, was man die gespannten Verhältnisse zwischen Preußen und Oestereeich in den Deutschen Angelegenheiten nennt, und von der schwierigen Lage Englands in Indien viel Hoffnungen zu machen. Das, schreibt der Pariser = Correspondent der „N. Pr. Ztg.", ist, ohne auf die Details einzugehen, von denen Niemand etwas Positives weiß, im Allgemeinen die Lage der Dinge.

Die Berliner „Zeit" veröffentlicht abermals ein diplomatisches Actenstück in der Rastatter-Besatzungsangelegenheit. Es ist dies eine Note des Hrn. von Manteuffel vom 29. April d. J. als Antwort auf eine Note der badischen Regierung vom 21. desselben Monats. Letztere hatte, um die Einsprache Preußens gegen die Besatzungsvermehrung zu beseitigen, den vermittelnden Vorschlag gemacht, daß die gegenwärtigen badisch-österreichischen Anträge bezüglich der Friedensbesatzung aufrecht erhalten bleiben, hingegen im Kriegsfalle Preußen das Recht und die Pflicht übernehmen soll, sich mit einer näher zu bestimmenden Truppenabtheilung an der Besatzung von Rastatt zu betheiligen, hiemit die auf 10,500 M. festgesetzten Contingente Oesterreichs und Badens zu verstärken und so ein Mitbesatzungsrecht in Rastatt im Kriege auszuüben. Die preußische Antwortsnote weist jedoch diesen Vermittlungsvorschlag zurück, indem dem „wohlbegründeten Anspruche Preußens, bei jeder Aenderung der bestehenden Normen seine völlige Gleichberechtigung mit Oesterreich gewahrt zu sehen, keineswegs genügt wäre." Herr von Manteuffel erklärt, die preuß. Regierung sehe sich bemüssigt, „entweder auf ihrem Widerspruch gegen die beabsichtigte Vermehrung der Rastatter Besatzung zu beharren, oder eine vollkommene Gleichberechtigung mit Oesterreich in den neuen zu normirenden Besatzungsverhältnissen der Festung für die Friedens- und Kriegszeit zu verlangen, wobei, wie sich von selbst versteht, sowohl dem jetzt schon bestehenden Besatzungsrecht Oesterreichs, als auch sonstigen Rücksichten der Convenienz bereitwilligst Rechnung getragen werden würde." Für den Fall daß Preußens Verlangen unberücksichtigt bleiben sollte, so würde es, in der von ihm verfochtenen Behauptung, „daß das Bundesrecht im vorliegenden Falle zu einem verbindlichen Bundesbeschlusse Stimmeneinhelligkeit erfordert, einem Majoritätsbeschlusse, der zum Zwecke der Abänderung der Besatzungs-Normen etwa gefaßt werden sollte, im voraus seine Anerkennung vorsagen."

Die Ratificationen des neuen zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossenen Postvertrages sind am 24. d. Mts. in Paris ausgewechselt worden. Der Vertrag wird am 1. Juli d. J. in Kraft treten.

Die Nachricht, daß Seitens Oesterreichs Unterhandlungen mit der Regierung von Parma zur Wiederherstellung des mit Ende October v. J. abgelaufenen Zolleinigungs-Vertrages angeknüpft worden seien, bestätigt sich nicht. Da einerseits, schreibt man der „Presse", von Parma die Kündigung des Vertrages ausgegangen sei, so könnten die ersten Schritte zur Wiederherstellung desselben keineswegs von Oesterreich unternommen werden; die herzogliche Regierung andererseits hat an der Erneuerung des Zolleinigungs-Vertrages kein besonderes Interesse, weil die bestandenen Stipulationen ziemlich ungünstig für den Handelsstand des Herzogthums gewesen, und der ganze Export sich blos auf Weine und Borstenvieh beschränkte.

Der „Niederrheinische Courier" meldet, daß in Kehl Conferenzen zwischen französischen und badischen Ingenieuren wegen Errichtung der Rheinbrücke Statt gefunden haben. Die Brücke soll in drei Jahren fertig sein und wird aus einem festen und einem beweglichen Theile bestehen. Die Badenser sollen den oberen Theil und die Franzosen den Grund bauen. Eine Drehbrücke wird den Schiffen die Durchfahrt öffnen.

△ **Wien**, 26. Juni. Es ist eine Forderung der Theorie, daß die Justiz von der Verwaltung strenge getrennt werde, aber diese Trennung, wenn sie die Strafgerechtigkeitspflege betrifft und bis herab zu den unbedeutendsten Straffällen durchgeführt wird, hat in der Praxis ihre nachtheiligen Seiten, von denen nicht die geringste die ist, daß sie die Gerichtsbehörden mit kleinlichen Geschäften überbürdet, und dadurch die Untersuchung ernsterer Fälle nicht selten verzögert. Wenn Uebertretungen, welche mit der Wirksamkeit der Aufsichtsbehörden im engsten Zusammenhange stehen und von diesen ohnehin auf das Genaueste untersucht werden, zur Enduntersuchung und Aburtheilung den Gerichtsbehörden zugewiesen sind, so erleiden die Angeklagten durch die eben dadurch verursachte Hinausschiebung ihres Urtheils, durch Zeitverlust und Kosten gar manchmal ein weit härteres Uebel als die auf die Uebertretung gesetzte Strafe ist, während andererseits die Uebertretungen meistens in den Bereich der Sorge für die öffentliche Wohlfahrt gehören, und daher ganz besonders eine schnelle Bestrafung, die gleichsam der Uebertretung auf dem Fuße folgt, fordern. Da die politischen Behörden ohnehin die Uebertretungen, die mit ihrer Wirksamkeit in nächstem Zusammenhange stehen, untersuchen müssen, ist es auch das Natürlichste, Einfachste und Kürzeste, daß sie auch gleich die von dem Gesetze auf dieselben angedrohten Strafen verhängen. Es ist daher die kaiserliche Verordnung vom 20. Juni, durch welche 57 Uebertretungen der Cognition der Gerichtshöfe entnommen und jener der politischen Behörden überwiesen werden, mit großem Dank aufzunehmen; ihr ausgesprochener Zweck: „Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens" wird zuverläßig vollständig erreicht werden, und den Gerichtsbehörden wird mehr Zeit für die übrigen Straffälle gewonnen.

---

### Oesterreichische Monarchie.

**Wien,** 30. Juni. Zur Beurtheilung der Grundpläne für die a. h. angeordnete Regulirung und Erweiterung der Stadt wird im Monate Juli eine

## Feuilleton.

### Aus dem Trapperleben.

(Aus B. Möllhausens Reise vom Mississippi nach der Südsee.)

„Die Civilisation schreitet mit Riesenschritten westwärts," so hob einer aus unserer kleinen Gesellschaft an, der durch seinen Accent seine deutsche Abkunft verrieth, denn da wo vor dreißig Jahren noch der schwarze Bär und der Biber gejagt wurden, stehen heute Städte, und zwar zum größten Leidwesen der Trapper, deren Reviere zugleich mit denen der Indianer beschränkt werden. Vor zwei Jahren traf ich oben am Missouri nahe den Council Bluffs mit einem solchen verindianerten Trapper zusammen; seine Haare waren ihm unter Entbehrungen und Gefahren ergraut, aber Gewohnheit war ihm zur andern Natur geworden. Der Schlag der Axt im Urwalde war ihm ein Gräuel, und das Herz blutete ihm, wenn er die Abnahme der Büffel in den grasigen Prairien und die Entvölkerung der Biberdörfer vor der andringenden Civilisation wahrnahm. Mit einem Gemisch von Wollust und wehmüthiger Rührung gedachte er der Zeiten, wo St. Louis nur erst eine kleine Ansiedelung war, noch keine Dampfboote sich zwischen den gefährlichen Holzklippen aufgehäufter schwimmender Baumstämme des Mississippi und Missouri hindurchwanden, und mit dem leichten Canoe monatelang auf Strecken gereist werden mußte, die man jetzt in wenigen Tagen zurücklegt. Zu dieser Zeit also war es in den ersten Tagen des Junius, als der alte Pierre sich mit drei Cameraden in der Ansiedelung St. Louis reisefertig machte. Sie waren alle vier Freitrapper, d. h. Trapper, die nicht von den großen Pelzhandlungen engagirt sind, sondern unabhängig in den Wildnissen umherstreifen, Biber fangen, Bären schießen und alljährlich einmal in einem Boote, welches aus zwei an einander gebundenen, ausgehöhlten Baumstämmen besteht, ihre Beute den Mississippi oder Missouri hinunterflößen, ihre Waaren selbst nach den nächsten Posten der Handlungshäuser bringen, und einen höhern Preis erlangen, je nachdem sie nun gute Jäger sind und das Glück ihnen günstig war. Solche Freitrapper brauchen nur wenig Mittel und wenig Zeit, um sich zu einer Jagdexpedition vorzubereiten. Ein Reitpferd für jeden, zwei Packpferde zum Transport von Munition, Biberfallen, ein Fäßchen Branntwein und ein guter Vorrath von Tabak war die ganze Ausrüstung der vier Abenteurer. Das Bett in Gestalt einer wollenen Decke packte jeder unter seinen Sattel, und leichten Herzens wanderte die Gesellschaft am Mississippi hinauf, um zum Herbst in der Nähe der Fälle des St. Antony in den kleinen Gewässern dem Biber und der Otter nachzustellen. Damals gab es noch keine Fährboote, viel weniger noch Fährleute auf der von ihnen eingeschlagenen Route, und oftmals mußte ein breiter Strom mit Hilfe einiger trockener Baumstämme durchschwommen werden; doch näherten sie sich rasch dem oberen Mississippi. Rock Island wurde passirt, Prairie du Chien blieb hinter ihnen zurück, und der Pepinsee war erreicht ehe der Sommer zu Ende ging. Von da ab mußte indeß eine andere Art zu reisen gewählt werden, denn die dort beginnenden hohen felsigen Ufer machten das Reisen mit Pferden fast unmöglich, und dann mußte das Terrain auch untersucht werden, um eine Stelle ausfindig zu machen, wo bei der Rückkehr im Spätherbste noch mit Erfolg Fallen aufgestellt werden konnten. In dem nächsten Dorfe der Chippeway-Indianer gaben sie ihre Pferde auf, und tauschten dafür ein leichtes Canoe und Pelzwerk ein. Das letztere bestehend aus kostbaren Otter- und Biberfellen, nahm nur wenig Raum in dem von Birkenrinde gebauten Boote ein; das versteckt gehaltene Fäßchen Branntwein wurde unter den Fellen verpackt und als die vier Trapper ihr Boot bestiegen, schien dasselbe noch gar nichts von seiner Leichtigkeit verloren zu haben, und gab willig jedem Ruderschlage nach. Vier bessere Ruderer hatte der Mississippi noch nicht gesehen und kräftigere Arme mögen das Ruder noch nicht in die Fluthen getaucht haben, als da die Vier stromaufwärts zogen. Die Strömungen vermeidend, suchten sie die stillen Wasser am Ufer und leicht flog ihr Canoe von ihren vereinten Ruderschlägen dahin, immer den Fällen des St. Antony entgegen. Die Mündungen kleiner Flüsse wurden untersucht, doch noch ohne Erfolg, bis oberhalb des Einflusses des St. Peter in den Mississippi, da, wo das Getöse der großen Fälle ihr Ohr erreichte. Dort bemerkten sie, daß der Lauf eines aus dem Westen kommenden Flüßchens gestaut war; sie folgten dem seichten Bett eine kurze Strecke lang, und entdeckten bald Biberdämme, wodurch ein kleines Thal ganz unter Wasser gesetzt war; frisch abgenagte Bäume mehr aber noch die aus dem Wasser ragenden Biberwohnungen sagten ihnen, daß sie nun das Revier zu ihrer Herbstjagd gefunden hatten. Das ganze umliegende Terrain wurde mit größter Vorsicht abgesucht und zu ihrer Beruhigung und Freude fand sich nicht die geringste Spur einer Rothhaut.

Um den Bälgen der Biber noch einen Monat Wachsthum zu gönnen, wurde beschlossen so lange oberhalb der Fälle zu jagen und auf der Rückreise dann die Biberrepublik auszubeuten. An einer trocken gelegenen Stelle wurde ein rundes Loch gegraben, und dahin wanderten die erbeuteten so wie die von den Chippeways erstandenen Felle und Bälge, eben so das Fäßchen Branntwein, welches für die kalten Herbstnächte bestimmt war. Die überflüssige Erde wurde sorgfältig ans Ufer getragen und ins Wasser geworfen und die kleine Vorrathskammer so genau und vorsich-

Commission im Ministerium des Innern zusammentreten, welche gebildet wird aus Repräsentanten des Ministeriums des Innern, der Finanzen und des Handels, der k. k. Militär=Central=Kanzlei und der k. k. obersten Polizeibehörde, ferner aus einem Abgeordneten der niederösterreichischen Statthalterei, dem Bürgermeister der Stadt Wien und aus den zugezogenen Fachmännern. Die Konkurspläne sammt den Denkschriften müssen bekanntlich bis 31. Juli eingereicht sein und werden die Pläne durch 14 Tage öffentlich ausgestellt.

Zur Errichtung eines katholischen Gesellenhauses in Wien sind bis jetzt 15,322 fl. nebst mehreren Werthgegenständen und Obligationen eingegangen.

Die Frage wegen der Erhöhung der Subvention, welche die Regierung der triester Lloyd-Gesellschaft leistet, ist ihrer Lösung nahe. Daß eine Erhöhung ihrer Subvention beschlossen ist, wird als gewiß behauptet; es handelt sich nur mehr um das Ausmaß derselben. Von einflußreicher Seite wird behauptet, daß es nothwendig sei, die jährliche Subvention mit 2 Millionen Gulden zu berechnen, d. h. um eine Million zu erhöhen, und es sonst nicht möglich sei, daß der Lloyd neben den von ihren Regierungen reich dotirten marseiller und odessaer Gesellschaften bestehe.

In der letzten Sitzung der Wiener Handelskammer, in welcher die Weinausfuhr=Frage zur Sprache kam, ist auch das interessante Factum zur Kenntniß der Versammlung gebracht worden, daß die österreichischen großen Weinhändler sich gezwungen sahen, die nöthigen ordinären Flaschen aus dem Auslande, aus Sachsen und dem Zollverein überhaupt zu beziehen, weil die bömische Glasindustrie nicht im Stande ist, diese Sorte Flaschen so billig als das Ausland herzustellen und abzulassen. Es ist aber diese Anomalie auch in dem Umstande begründet, daß unsere gesammte Industrie mit zu theurem Capitale zu arbeiten gezwungen ist, und der Discont selbst bei der blos zur Unterstützung der heimischen Productionszweige geschaffenen Creditanstalt 6½ pCt. für Papiere erster Firmen beträgt.

Laut dem Festprogramm des 100jährigen Jubiläums des Entsatzes von Olmüz wird am Vorabende des Hauptfesttages, nämlich Samstag den 3. Juli eine große Retraite antique, mit Trommeln und Pfeifen, abgehalten werden, wobei von der städtischen Wachmannschaft farbige Laternen getragen und von der Bürgerschaft ein Fackelzug ausgeführt werden wird. Dabei wird der vom Armeekapellmeister Leonhard zur Feier des Maria=Theresien=Ordensjubiläums komponirte Zapfenstreich, mit Reminiscenzen aus der Zeit des 7jährigen Krieges gespielt werden. Sonntag den 4. Juli ertönen um 4 Uhr Morgens Fanfaren mit Pauken und Trompeten von der Gallerie des festlich beflaggten Rathhaus=Thurmes, während auf der bürgerl. Schießstätte Pöller gelöst werden. Um 5 Uhr durchzieht die musikalische Tag=Reveille die Plätze. Um 8 Uhr versammelt sich das k. k. privilegirte Schützen= und Bürgercorps vor dem Stadthause, marschirt in die Paradeaufstellung auf dem Niederringe, wird von dem Herrn Festungs=Commandanten in Augenschein genommen, defilirt vor demselben, rückt an der Militär=Hauptwache vorbei zum festlich decorirten Gemeindehause, vor welchem der Gemeinderath, große Ausschuß und die Innungsvorstände versammelt sein werden, defilirt an diesen vorbei und bezieht die Aufstellung zur Kirchenparade auf dem Maurizplatze. Darnach ist in der pröbstlichen Stadtpfarre Festpredigt, und ein von Sr. f. Gn. dem Hrn. Fürst=Erzbischofe von Olmüz pontificirtes Hochamt. Nach der kirchlichen Feier erfolgt die Abrückung auf die Schießstätte. Die Bürgerveteranen ziehen in den Intervall zwischen den Schützencorps und dem Bataillon eingetheilt, mit hinaus. Auf diese Weise wird Stellung genommen. Der kaiserliche Prinzipalcommissär wird abgeholt und mit kriegerischen Ehrenbezeugungen empfangen. Er hält Revue über die Truppen ab.—Darnach folgt die Verlesung der Privilegien, Abhaltung der Rede, das Absingen der Vokshymne mit Pöllersalven am Schluße nach der Defilirung, die Einrückung in die Stadt. Um 3 Uhr Nachmittags beginnt die Festtafel im Redoutensaale. Abends ist Promenade auf der Schießstätte. Die bürgerliche Musikkapelle spielt im Pavillon. Montag den 6. wird um 10 Uhr Früh in der Maurizkirche ein Trauergottesdienst für die bei der Belagerung gefallenen Bürger und Krieger celebrirt; der Katafalk wird mit kriegerischen Emblemen und Trophäen ausgestattet sein und das Grabmal des kaiserl. Untercommandanten in der 1758 belagerten Festung, Feldmarschall=Lieutenants Baron Bretton, der nach seinem Tode in der Gruft der Stadtpfarre beigesetzt worden ist, mit Blumen und Epheu bekränzt. Dienstag Abends 8 Uhr ist Festball im Redoutensaale. Donnerstag solenne Prozession nach dem heil. Berge, wo sich der hochw. Prälat des Strafhofer Prämonstratenserstifts zum Empfange einfinden wird.

## Deutschland.

Se. kgl. Hoheit der Prinz von Preußen begab sich am 30. d. an den großherzoglichen Hof nach Weimar; sein Besuch wird sich jedoch nur auf wenige Stunden beschränken. Von Weimar geht der Prinz zur Kur nach Baden=Baden. Die Frau Prinzessin von Preußen nimmt nach beendigter Kur in Baden=Baden auf einige Wochen ihren Aufenthalt in Aachen.

Se. k. Hoheit der Graf von Chambord traf am 25. d. Mts. von Wien in Leipzig ein und reiste Abends auf der Thüringer Bahn weiter nach Frankfurt am Main.

Die „Karlsruher Zeitung" enthält folgenden Artikel: In den Zeitungsblättern benachbarter Länder ist öfters von Werbebüreaus die Rede gewesen, deren Errichtung auf badischem Gebiete, nächst der Schweizergrenze, fremden Regierungen gestattet worden sei. Die Wahrheit ist, daß eine Erlaubniß: Büreaus zum Zweck der Vornahme von Werbungen im Großherzogthum zu eröffnen, niemals weder nachgesucht noch ertheilt wurde, daß jedoch vor einiger Zeit zwei befreundeten Regierungen die besondere Vergünstigung bewilligt ward, zur Besorgung des Durchzugs der für ihren Kriegsdienst in der Schweiz angeworbenen Rekruten an einigen Grenzorten des Großherzogthums sogenannte Anmeldungs=Büreaus errichten zu dürfen. Diese wurden der unmittelbaren Leitung von Militärs der betreffenden Staaten unterstellt und angemessen beaufsichtigt. Wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, haben diese Geschäfte niemals irgendwie zu gegründeten Beschwerden Anlaß gegeben. Sicheren Nachrichten zufolge hat nun aber die großherzogl. Regierung in neuester Zeit die Entschließung gefaßt, in dieser Beziehung eine Aenderung eintreten zu lassen und fernerhin das Bestehen derartiger Büreaus fremder Agenten im Lande nicht mehr zu gestatten. Hiernach sind die geeigneten Schritte geschehen, um in thunlicher Bälde die Zurückziehung der zur Zeit noch auf badischem Gebiete stationirten ausländischen Militärs zu veranlassen.

Nebst dem geheimen Conferenzrath v. Pechlin ist nun auch der Staatsrath Nessing aus Kopenhagen in Frankfurt eingetroffen. Die Reise dieser Herren soll im genauesten Zusammenhange mit der Herzogthümerfrage stehen. Zwar sind sie nicht die Ueberbringer genau formulirter Anträge, aber sie sollen beauftragt sein, das Terrain zu untersuchen und auszukundschaften, inwiefern trotz der Anberaumung einer bestimmten Frist für Dänemark Aussicht vorhanden sei, die Sache noch länger hinauszuschieben. Hiezu soll jedoch, wie Frankfurter Nachrichten melden, wenig Aussicht vorhanden sein. Desgleichen wird von competenter Seite versichert, daß in neuester Zeit von Frankreich ausgegangene Versuche, die Frage der Herzogthümer vor das Forum eines europäischen Schiedsgerichtes zu bringen, in Wien und Berlin vollständig gescheitert seien. Da die Cabinette von Saint=James und Petersburg der französischen Einmischungs=Politik auf das deutsch=dänische Gebiet zu folgen durchaus nicht geneigt sind, sondern im Gegentheile in Kopenhagen Nachgiebigkeit dringend befürworten, so wird Dänemark dem deutschen Bunde gegenüber wohl minder trotzig verfahren, als besorgt wird. Wir haben aber nur geringe Hoffnung, daß die eventuelle dänische Antwort genügen werde, und erwarten selbst unter den günstigsten Umständen nichts Gutes.

## Frankreich.

**Paris**, 27. Juni. Der „Moniteur" druckt die Rede des Grafen Malmesbury über die Angelegenheit der „Regina Coeli" ab und unmittelbar darauf die Rede des Bischofs von Oxford über den Kuli=Transport und die Scheußlichkeiten, welche häufig dabei vorkommen. — Die Aufregung in der „Regina=Coeli"=Angelegenheit scheint sich diesseit und jenseit des Canals etwas zu legen. Die Ueberschau, welche das englische Oberhaus über die eigenen Sünden in der letzten Discussion über die Negerhandels=Frage gehalten, hat Vieles von der Schärfe weggenommen, welche die früheren Parlamentsreden den momentanen diplomatischen Beziehungen verliehen hatten. Wie man hier versichert, hat das Verlangen des Marschalls Pelissier, dieselbe Frage in anderer Weise im Oberhause nochmals zu verhandeln, die abermaligen, in Inhalt und Form reformirten Reden der zweiten Discussion hervorgerufen. Schiffslieutenant Pointel, welcher durch sein energisches Auftreten die „Regina Coeli" nachträglich den englischen Ansprüchen entführte, soll zum Ritter der Ehrenlegion ernannt werden. — In der Organisation des neuen Ministeriums des Prinzen Napoleon ist man sehr thätig. Man arbeitet eben in einer zu diesem Zwecke ernannten Commission an der schnellen und zweckmäßigen Ausscheidung aus dem Ressort des Marine=Ministeriums von allem dem, was dem neuen Colonien=Minister zufällt. Die Arbeit ist keineswegs eine sehr leichte und einfache. Das neue Ministerium wird vom 1. Juli an seine Functionen ausüben, wie aus einem Circular=Schreiben des Marine=Ministers an die See=Präfecten und die übrigen Ober=Beamten des Marine=Ministeriums hervorgeht. — Die Trennung Algiers von den Colonien in dem Namen des neuen Ministeriums hat darin seinen Grund, daß Algier in der officiellen Sprache nicht als Colonie, sondern als ein Vorland Frankreichs gilt. Die Entfernung ist ja ohnehin durch die Dampfschifffahrt keine erhebliche. — Herr Edmond Texier schreibt im „Siècle," daß Paris augenblicklich von Candidaten zur Hospodaren=Würde schier überschwemmt ist; im Louvre=Hotel wohnen ihrer drei, im Prinzen=Hotel zwei, vier oder fünf andere haben ihre Wohnungen auf den Boulevards. — Der Cassationshof hat entschieden, daß eine falsche Nachricht, die bloß gesprächsweise unter einigen Personen und ohne die Absicht, sie zu verbreiten oder zu veröffentlichen, geäußert werde, nicht unter Anwendung des Artikels 15 des organischen Decretes vom 17. Februar 1852, wodurch die Veröffentlichung und Verbreitung falscher Nachrichten bestraft wird, fällt. Eine falsche Nachricht wird demnach jetzt erst strafbar, wenn nachgewiesen wurde, daß die Publication derselben wirklich beabsichtigt und erfolgt sei. Es versteht sich von selbst, daß diese Grenze immerhin noch eine sehr unbestimmte bleibt; doch gilt obige Entscheidung des Cassationshofes unter dermaligen Verhältnissen für nicht unwichtig. — Der neue Minister des Innern zieht vor Abfassung seines Rundschreibens an die Präfecten erst genaue Erkundigungen über den Stand der Dinge in seinen Verwaltungs=Kreisen und namentlich auch über die Ansichten der Behörden wegen der Hospitiengüter ein. Im „Correspondant" hat der frühere Maire des zehnten Arrondissements von Paris, Herr Cochin, eine Darlegung der Hospitien=Verhältnisse veröffentlicht, welche Aufsehen macht. Auch Herr Cochin spricht sich, Alles wohl erwogen, gegen das Espinasse'sche Rundschreiben aus. — Dem „Moniteur" zufolge hat Marschall Randon, der seit mehreren Tagen in Paris erwartet wurde, sich erst gestern in Algier an Bord des „Tanger" begeben. — Herr Pietri hat Paris wieder verlassen. — Die Tuilerienbauten werden eifrigst betrieben, und was man über die Brettergerüste hinweg bis jetzt davon zu sehen bekommt, stimmt mit den eingezogenen Erkundigungen überein: diesen zufolge werden vor der jetzigen Fronte, dem Tuileriengarten gegenüber, und in der ganze Breite desselben, zwei große innere Höfe angelegt und durch vier Seitenflügel mit den Tuilerien verbunden. Es ist dieses der nämliche Plan, in vergrößertem Maßstabe, welchen Louis Philipp im Jahre 1833 auszuführen beschlossen hatte. Die Gräben um den bisherigen reservirten Garten waren die Reste der damals begounenen Arbeiten, die durch unruhige Bewegungen der Pariser Bevölkerung unterbrochen wurden. Die Nothwendigkeit innerer Höfe machte sich längst höchst fühlbar. Die Tuilerien sind nämlich in einer Flucht von Zimmerreihen gebaut, je eins neben dem andern, und daneben ein fortlaufender Gang mit Treppenhaus, so daß die Communicationen äußerst beschwerlich wurde. — Die Polizei verfolgt hitzig zwei Italiener, die von London angeblich mit verdächtigen Absichten herübergekommen sind. Alles, was sie bis jetzt erfahren konnte, ist, daß einer davon eine Nacht in einem Haus am Montmartre zugebracht hat.

Der Jubel, mit welchem die „Presse" den Eintritt des Prinzen, ihres alten Protecteurs, in die Regierung begrüßt, hat einen sehr unangenehmen Eindruck hier und da gemacht; noch peinlicher aber berührt es, daß der alte Farceur Emile Girardin überall verbreiten läßt, er werde keine Stelle in der Algierischen Verwaltung einnehmen. Man weiß ganz gut, daß er die Gunst des Prinzen besitzt; man weiß aber auch, daß der Prinz deshalb allein ihm keine Stelle in seinem Departement anbieten wird. Das ganz unprovocirte Dementi soll eine Reclame für Herrn v. Girardin sein, Weiter nichts. Heute schon wird die „Presse" von der „Patrie" wegen ihres Artikels über den Prinzen Napoleon mit officiöser Autorität zu Recht gewiesen. Eine constitutionelle Opposition wäre nach ihr eine Spiegelfechterei; sie würde unter dem jetzigen Regime zu nichts dienen; sie würde nicht constitutionell, sondern revolutionär, nicht gegen die Minister, sondern gegen den Kaiser gerichtet sein. Es gibt ein besseres Terrain, fährt Herr Gullaud, den man zwischen den Spalten hindurch aus allen Poren schwitzen sieht, fort, das des liberalen Conservatismus. Es ist dieß unser Terrain, und was wir darunter verstehen, werden wir ein andermal sagen. Die „Patrie" will Meinungsfreiheit, aber keine Opposition. Der Artikel ist merkwürdig wegen seiner sophistischen Ideenverwirrung.

Die Einfuhr freier Neger wird in Algier nicht ohne Leidenschaflichkeit discutirt. Die Centralgesellschaft für Colonisation hat sich dagegen, und insbesondere gegen das Project ausgesprochen, welches ein Hr. v. Chancel in Blidah in einer Broschüre aufgestellt hatte. Die Broschüre wurde, wie man der „A. A. Z." schreibt, Guizot zugeschickt, der in einem Schreiben an den Verfasser sich äußerte: er habe gegen jene Einfuhr nichts einzuwenden, als daß sie eine Schwierigkeit für die auswärtige Politik werden könnte. Thiers und Tocqueville glauben: die Frage verdiene es, daß die besten Geister sich mit ihr beschäftigen. Die Pariser Acclimatisirungs=Gesellschaft erkennt in dem Handel mit freien Negern eine Beförderung des algierischen Ackerbaues, des französischen Handels und der Humanität. Es versteht sich von selbst, daß die Handelskammer und Journale in Nantes, Havre, Marseille und Bordeaux ebenfalls dafür sind. Der Erzbischof von Algier, der Sänatspräsident Graf Morny, die Minister, der Marschall Canrobert, Generale und Admirale haben dem Project ihre Billigung zu Theil werden lassen. Der Versuch Algier mit Negern zu bewirthschaften, wird also früher oder später gemacht werden. Die Kantonirung der Araber, nämlich die Bodentheilung zwischen den Muselmanen und den Christen, ist über die ersten amtlichen Erhebungen in fast sämmtlichen Districten noch nicht hinausgekommen. In den meisten Orten ist sie erst ein Gegenstand der Discussion. Bekanntlich soll sie vorgenommen, sollen die Araber auf einen beschränkten Bodenbesitz zurück und darauf zusammengedrängt werden, damit die Regierung Raum und Grundstücke für Einsiedler gewinnt. Soll das so gewonnene Land von Negern bebaut werden, so muß die Regierung auf europäische Auswanderer verzichten.

## Belgien.

Nach Berichten aus Brüssel vom 27. Juni votirt der Senat im Sturmschritt die ihm von Seiten der Kammer zugegangenen Gesetzentwürfe. Eine ganze Reihe allzu bequemer Nachzügler haben mehrfache Einladungen von dem Präsidenten erhalten, im Senate zu erscheinen. Der Central=Ausschuß dagegen setzt mit größtem Eifer die Prüfung des großen Bauten=Projectes, und namentlich der antwerpener Befestigung, fort. Die Minister und der königliche Commissar, General Renald, haben zu mehreren Malen an den Sitzungen Theil genommen; doch hat sich der Ausschuß bis jetzt durchaus noch nicht über die einzuhaltende Richtung geeinigt, und ist es mehr als wahrscheinlich, daß er seine Arbeiten bis zum 13. Juli, dem zum Wiederbeginn der Kammer=Sitzungen anberaumten Termine, nicht werde beenden können. In diesem Falle würde die Session voraussichtlich geschlossen und die Kammer im kommenden October in außerordentlicher Session einberufen werden.

Wir haben seiner Zeit über die Ausstoßung eines Herrn T. aus dem Freimaurer=Orden nähere Meldung gemacht. Herr Tardieu hat nunmehr unter seinem vollen Namen sich an's Publicum gewandt und in einer Broschüre, betitelt: „La justice de la Grande Maçonnerie", an die öffentliche Meinung gegen das über ihn ergangene Urtheil appellirt. Die Broschüre ist jedenfalls interessant, indem sie über eine Reihe

---

tig mit Rasen und Steinen überdeckt, daß selbst die feine Nase eines Indianers von dem Versuche hätte abstehen müssen, diese Schätze aufzuspüren und auszugraben.

Da die ganze Ladung zurückgeblieben war und die vier Trapper nur das Allernothwendigste mitgenommen hatten, so war das Canoe auch viel leichter zu handhaben und es gelang ihnen bis dicht an die Fälle vorzudringen. Die Fälle selbst wurden umgangen, d. h. das Canoe wurd aufs Land gezogen, umgekehrt auf die Schultern genommen, an den Fällen vorbeigetragen und da wo das Wasser ruhiger floß, wieder hineingeschoben. Bei einem Fahrzeuge, welches aus Birkenrinde verfertigt ist, haben dergleichen Umgehungen nur wenig Schwierigkeiten, und bald ruderten sich die Abenteurer oberhalb der Fälle weiter. Sie hielten sich dicht am westlichen Ufer und vermieden auf diese Weise die starken Strömungen der den Felsen zueilenden Wasser. Das schöne Biberdorf im Rücken wissend, schienen sie nicht mehr so große Eile zu haben vorwärts zu kommen, und die Jagd im Walde war jetzt mehr ein Zeitvertreib als vortheilbringend, obschon eine Hirschhaut damals so gut wie baares Geld war. Nach einigen Tagereisen, wiewohl nur wenig Meilen oberhalb der Fälle, wurden sie vom Appetit getrieben, und von Bequemlichkeit dazu aufgefordert früher als sonst ans Ufer zu gehen, um den Hunger durch ein geröstetes Stück Hirschfleisch und der Bequemlichkeit durch gemüthliches Hinstrecken ins Gras zu fröhnen. Der alte Pierre und einer seiner Gefährten übernahmen für die Küche die Sorge, während die andern beiden mit ihren Büchsen ausgingen, um sich von der Sicherheit der nächsten Umgebung zu überzeugen. Ein kleines Feuer von trockenem Holze brannte bald, ohne den geringsten Rauch in die Höhe zu schicken, der ihre Anwesenheit hätte verrathen können; der alte Pierre beobachtete aufmerksam die bratenden Leckerbissen, die, auf kleine Stäbchen gespießt, im Kreise um das Feuer standen, einen nach dem andern umwendend, während sein Gefährte mit geübter Hand die Federn einem fetten Truthahn ausrupfte.

Plötzlich fiel ein Schuß in der Ferne, ein zweiter folgte bald darauf. Der alte Pierre und sein Camerad spitzten die Ohren. Pierre mit seiner Küche beschäftigt, rieth seinem Gefährten einen Baum zu ersteigen, um einen Blick in die Ferne zu werfen; dieser leistete auch Folge, doch nicht ohne seine Büchse mitzunehmen, und bald verbargen ihn die Blätter eines dicht belaubten Zuckerahorns. Nur kurze Zeit hatte er sich dort oben umgesehen, als die mit Angst ausgesprochenen Worte: „rette dich!" von oben herab die Ohren Pierre's berührten. Büchse, Horn und Kugeltasche ergreifen und ins Canoe werfen war das Werk eines Augenblickes, als bereits ein Rudel Indianer durch das Dickicht brach und mit geschwungenem Tomahawk auf Pierre losstürzte. Dem Canoe einen mächtigen Stoß gebend, sich selbst zu gleicher Zeit hineinschwingend, erreichte dieser die Strömung, doch mit Zurücklassung aller Ruder. Dieser Umstand war den Indianern nicht unbemerkt geblieben, und vier der vordersten stürzen sich mit wüthendem Geheul in den Fluß. Schnell hatte die Strömung das leichte Boot fortgerissen, doch schneller noch folgten die Rothhäute nach; jeder Stoß brachte sie dem ruderlosen Fahrzeuge näher, und die am Ufer weit zurückbleibende Rotte stieß ein triumphirendes Geheul aus. Jetzt hob Pierre seine lange Büchse, es galt dem nächsten, der durch Untertauchen der Kugel zu entgehen versuchte; doch vergebens, sie zerschmetterte ihm den Schädel; noch einmal hob sich der Wilde hoch im Wasser und sank dann unter, nur einen blutigen Streifen auf der Oberfläche zurücklassend. Wüthendes Geheul tönte vom fernen Ufer herüber, mit wüthendem Geheul antworteten die drei noch übrigen Verfolger; zwei derselben waren nahe dem Boot, und in demselben Augenblick als Pierre eine neue Kugel in den Lauf stoßen wollte, legten beide die Hand an's Boot. Zeit war nicht mehr zu verlieren, der Jäger ließ die Bühse fallen, griff nach dem Messer und stieß es rasch dem nächsten seiner Feinde unterhalb des Halses in die Brust; der langgedehnte Todesschrei des Wilden erstarb in den über ihn zusammenschlagenden Wellen. Der Moment jedoch, in welchem Pierre sich von dem einen Feinde befreite, war von dem andern benutzt worden, um sich mit starkem Griff an dem Halse des Trappers festzuklammern, und sich so mit der ganzen Schwere seines Körpers anzuhängen. Pierre, dessen Luftröhre durch die Gewalt des Druckes zusammengepreßt wurde, fieng an, die Besinnung zu verlieren; seine Arme, auf die er sich stützte, um das Umschlagen des Bootes zu verhindern, erschlafften; die geschlossene Faust öffnete sich, das Messer lag frei da. Das Canoe neigte sich auf die Seite; dem Umstürzen vorzubeugen, versuchte der sein Opfer festhaltende Wilde das Boot zu ersteigen, sein nacktes Knie legte sich auf den Rand, jetzt ruhte der Körper schon ganz auf demselben: doch schlüpfrig geworden durch das Wasser, verlor das Knie im entscheidenden Augenblicke seinen Haltpunkt, der Körper fiel zurück in's Wasser, die eine Hand ließ in ihrem tödtlichen Griffe nach, und ehe der Wilde von neuem fassen konnte, hatte Pierre sich mit der äußersten Anstrengung seiner schwindenden Kräfte aufgerichtet, und als der letzte seiner Feinde die Hand nach dem Boot ausstreckte, stieß er rasch dem ersten das Messer in die Brust, und stellte sich dann dem andern gegenüber. Dieser nun, um den jetzt ungleichen Kampf zu vermeiden, änderte rasch seine Absicht und schwamm dem Ufer zu, um den Seinigen das Loos seiner eigenen Gefährten zu verkündigen, und durch die schmerzhaftesten Martern sich an den Cameraden Pierre's, welche sie in ihre Gewalt bekommen hatten, zu rächen; denn der jetzt Entkommene war

von Vorgängen im Innern des Tempels Bericht erstattet.

## Großbritannien.

**London**, 27. Juni. Ueber das Befinden des Earl von Derby berichtet das Court Journal: „Der Earl von Derby wird fortwährend heftig von der Gicht geplagt. Denn obgleich er sich in den ersten Tagen der Woche wohler fühlte, so kehrte doch das Leiden mit erneuerter Heftigkeit wieder, so daß im Grunde von einer Besserung nicht die Rede sein kann. Ihre Majestät hat sich häufig nach dem Befinden des Premier erkundigt. Die Gicht hat sich so stark auf Rücken und Schultern geworfen, daß der Earl sich beinahe gar nicht bewegen kann. Es haben Cabinetsräthe in seiner Wohnung (St. James Square) stattgefunden. Allein das Berathungs-Local war Lord Derby's Ankleidezimmer, wohin er sich in einem Armsessel schieben ließ."

Der „Observer" betrachtet die letzten Nachrichten aus Indien als ungünstig. Zwar sei, bemerkt er, der Mulwi geschlagen worden; doch sei es demselben gelungen, zu entkommen. Zwar habe Sir E. Lugard die Aufständischen zu Dschugdespur geschlagen; doch hätten die Flüchtlinge eine Stellung im Dickicht eingenommen, wo sie so zu vertreiben nach Angabe der telegraphischen Depesche schwer halten werde. Zudem habe sich der bisher neutrale Nabob von Banda, ein ziemlich mächtiger Fürst, den Insurgenten angeschlossen. Die auf 2000 Mann zusammengeschmolzene Besatzung von Lucknow werde vielleicht wieder bedroht. Nena Sahib habe im Verein mit dem vor einiger Zeit todt gesagten Khan Bahadur die Offensive ergriffen. Die Straße nach Bombay sei durch Omer Singh bedroht, der den Ganges überschritten und auf diese Weise Sir C. Campbell überflügelt habe, und es werde über ein Cavallerie-Gefecht zwischen den unter dem Mulwi stehenden Truppen und den Engländern berichtet, welches, da die Depesche nichts von dem Resultat sage, wohl ungünstig für die Engländer ausgefallen sein werde. Sodann sei auch im Pendschab unter den Truppen, die bisher für „die Getreuen unter den Treulosen" galten, eine Meuterei ausgebrochen, und der Radschah von Schunda in Nagpur an der Gränze von Hyderabad habe sich empört. Dazu komme noch die verderbliche Wirkung der furchtbaren Hitze.

Dasselbe Blatt sagt: Es herrscht mehrfach die Ansicht, daß die indische Bill während dieser Session im Oberhause nicht durchgehen wird, da sie erst so spät an die Lords gelangen wird und da man glaubt, sie würden fühlen, daß es sich sowohl des Anstandes halber, wie auch um der Interessen der Krone und des Landes willen gezieme, die Bill in allen Beziehungen eben so gründlich zu erörtern, wie das Haus der Gemeinen es gethan. Allein die Regierung wird zur Eile antreiben, und man wird ihrem Verlangen ohne Zweifel willfahren.

[A Newyorker in the Foreign office] („ein Newyorker im auswärtigen Ministerium") — das ist der Titel eines Buches, das in den letzten Tagen hier erschienen ist. Es ist insofern beachtenswerth, als es unmittelbar gegen Lord Palmerston geschrieben wurde, für welchen der Verfasser, Mr. Henry Wikoff, früher als Journalist thätig gewesen ist. Er erhielt damals vom englischen auswärtigen Amte 500 L. jährlich, um, wie er sagt, in der französischen und amerikanischen Presse auf ein besseres Verständniß der englischen Politik hinzuwirken. Plötzlich bekam er seinen Abschied und suchte sich nun trauriger Weise durch Abfassung des nun vorliegenden Buches zu rächen. Wie er erzählt, bot er es gegen eine „Compensation" dem auswärtigen Amte an, d. h. er war bereit, es zu unterdrücken, aber das auswärtige Amt lehnte den Handel ab, und diesem Umstande verdankt die Literatur diesen neuesten Zuwachs. Früher schon hatte Mr. Wikoff ein Buch gegen das „Foreign office" geschrieben: „my courtship and its consequences". Ist auch der Character des Verfassers aus diesen Antecedentien klar genug, so läßt es sich doch nicht läugnen, daß es eine Zeit gab, wo er zu den häufigen Gästen auf Lord Palmerston's Landgut „Broadlends" gehörte.

Prof. Max Müller (ein Sohn Wilhelm Müller's, des Griechenlieder-Dichters) in Oxford, bekannt als Sanskritist und Herausgeber des Rigveda, ist zum Fellow von All Souls College ernannt worden. Es ist dies der erste Fall der Art. So viel man weiß, muß einer solchen Ernennung stets ein entsprechendes Gesuch von Seiten des Neuaufzunehmenden vorausgehen. Dieses Gesuch hat nicht stattgefunden. Jedenfalls aber ist keinem Fremden bisher eine ähnliche Auszeichnung zu Theil geworden. Eine solche Fellowship ist bekanntlich eine Sinecure, deren einzige Schattenseite die Nothwendigkeit des Cölibats bildet. Prof. Müller indeß wird auch von dieser Verpflichtung nicht betroffen, da man ihn in sein.r Ausnahmestellung als ein bloßes Ehren-Mitglied, als einen honorary fellow, ansehen darf, der die Rechte theilt ohne die Pflichten.

## Italien.

Die drei beschädigten Drähte des unterseeischen Taues von Spartivento nach Boa sind ausgebessert und die Korrespondenz mit Algier findet mittelst sämmtlicher 4 Drähte statt. Der Ingenieur Liddel, welcher ieese Ausbesserung bewerkstelligte, ist nun damit beschäftigt, die zwei großen Taue aus dem Meere herauszuholen, welche Herr Brett in den verflossenen Jahren einbüßte, und die Eigenthum der Telegraphen-Compagnie des Mittelmeeres sind.

## Amerika.

Die Times-Depesche in der vorletzten Nummer mit den neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatze in Ostindien ergänzen wir noch durch Folgendes: Dschugdespur war am 9. Mai von dem General Lugard besetzt worden. Die Rebellen waren in das Dickicht geflohen, und Lugard war zu den Truppen des Obersten Colfield gestoßen. Am 13. Mai war Oberst Lightfoot, der zu Dschugdespur zurückgelassen worden war, angegriffen worden, und man konnte das Feuern hören. Der General beabsichtigte, nach Dschugdespur zurückzumarschiren. Man erwartete am 15. Mai einen Zusammenstoß zwischen Sir Hugh Rose und den Rebellen. Letztere hatten eine Brücke übern Dschumna geschlagen, um nöthigenfalls über dieselbe entkommen zu können. In einer Compagnie des 4. einheimischen Infanterie-Regiments war eine Verschwörung entdeckt worden. Die Verschwörer wurden gehängt, und die Compagnie marschirte sofort nach Dschullundur.

Neue Nachrichten aus Bombay vom 5. v. M. melden als officiell, daß Oberst Rose am 23. Mai Calpi ohne Widerstand genommen habe. Die fliehenden Meuterer verloren sämmtliche Kanonen, Elephanten und alle Munition. Gwalior war von den Insurgenten geplündert worden. Der Oberbefehlshaber Sir Colin Campbell hatte am 26. Alahabad besetzt. In Südmahratta ging die Entwaffnung sehr schwierig von Statten. Im Königreiche Audh dauerte die Unruhe fort und Lacknau, das indeß durch starke Besatzung genügend vertheidigt wird, war von den Rebellen bedroht.

Nach einer, wie es scheint, zuverlässigen Nachricht im „North China Herald" lauten die den Vertretern der fremden Mächte während ihrer Anwesenheit in Schanghai übergebenen Antworten des chinesischen Staatsministers Yu dahin, daß, wie bekannt, der britische und französische Bevollmächtigte sich nach Canton zurückbegeben möchten, um dort mit dem kaiserl. Commissair Hwangthunsan die Unterhandlungen zu beginnen. Dem Bevollmächtigten von Nord-Amerika wird das Wohlgefallen des Kaisers darüber bezeugt, daß er sich bei dem Angriff auf Canton nicht betheiligt habe, dann aber wird auch er an den Commissair Hwangthunsan nach Canton verwiesen, um mit diesem wegen zweifelhafter Deutungen der Verträge zu verhandeln. Der russische Gesandte, Admiral Putiatine, endlich wird, weil die russische Regierung kein auf Verträgen beruhendes Recht habe, in den fünf Hafenstädten Handel zu treiben, auch keinen Grund habe, sich in die Angelegenheiten von Canton zu mischen, ersucht, sich so bald als möglich nach dem Amurfluß zu begeben, wo ein kaiserlicher Commissair seiner warte, um mit ihm die Grenzangelegenheiten zu ordnen. In Folge dieser Depeschen, von welchen jede den einzelnen Bevollmächtigten der fremden Mächte für sich übergeben wurde, fuhren diese mit ihren Geschwadern nach dem Peihoflusse, dem Zugange zu Peking.

Zu dem britisch-amerikanischen Conflicte bemerkt eine telegraphische Depesche aus Washington vom 11. d.: Lord Derby, der jetzt fest im Amte sitzt, soll nicht allein den Sir William Gore Ouseley von seiner geheimen unheilverbreitenden Sendung, sondern auch dem Gesandten Lord Napier abzuberufen entschlossen sein. Dasselbe Schichsal steht dem amerikanischen Gesandten in London, (Dallas) bevor, der im Verdachte steht, während der letzten parlamentarischen Kämpfe mit Lord Palmerston sympathisirt zu haben. Sind erst diese Aenderungen getroffen, so soll, wie es heißt, die ganze britische Politik in Betreff der central-amerikanischen und spanisch-amerikanischen Frage revidirt werden, um eine thatsächlich friedfertige Politik an die Stelle der bisher blos scheinbar friedfertigen treten zu lassen.

Wie man in Washington durch Briefe von Lieutenant Rodgers hörte, hatte Lieutenant Pym vom „Jasper" ihm gesagt, er habe vom Admiral Befehl, den Styx zu suchen und anzuhalten; zu demselben Zweck sei die Devastation in der Havanna. Pym selbst begriff die Aufregung gegen die britischen Kreuzer nicht, da dieselben keine neuen, sondern die von 1849 erlassenen Weisungen befolgten. Die per „Asia" angelangte Nachricht, daß die Derby-Regierung die Anhaltung amerikanischer Schiffe verboten habe, machte in New-York einen guten Eindruck und man hielt die Schwierigkeiten für geschlichtet.

Der Utah-Krieg ist beendet. Nach Berichten v. 11. d. sandte der Präsident eine Botschaft an das Haus, worin er das Ende des Utah-Krieges meldet. Brigham Young hat alle Autorität an Gouverneur Cummings abgetreten, diesen im Tabernacle den versammelten Tausenden als Gouverneur von Utah vorgestellt und obschon mehrere Redner sehr heftig gegen die Vereinigten Staaten sprachen und Aufregung unter den Zuhörern entstand, wurde doch auf einige beschwichtigende Worte Youngs die Ruhe augenblicklich hergestellt. Etliche Hundert haben sich an Cummings gewandt um Schutz und Mittel zur Auswanderung nach den Staaten. Die Mormonen haben ihre Häuser verlassen und sind auf dem Zuge nach Süden — nach Sonora! Dies ist der Hauptinhalt der Botschaft.

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau**, 30. Juli. Wie wir einem Aufruf der Mitglieder des zur Veranstaltung einer Ausstellung von archäologischen Alterthümern ernannten Ausschusses der k. k. Krakauer Gesellschaft der Wissenschaften entnehmen, soll die Einnahme aus den Gaben des die Ausstellung besuchenden Publikums zum größeren Theil zur Vermehrung des Fonds zur Erbauung des Hauses der Gesellschaft der Wissenschaften und zum kleineren Theil zum Ankaufe jener Gegenstände für das archäologische Museum verwendet werden, welche die Eigenthümer derselben der Gesellschaft zu überlassen geneigt wären. Ferner soll, da der Ausschuß seine früheren Bemühungen der alten Hauptstadt der Piasten nach Möglichkeit jene erhabenen Denkmale der Vergangenheit, welche zur Zeit der Feuersbrunst von 1850 vernichtet wurden, besonders aber die, welche die Vorfahren zum Dienste Gottes errichteten, wiederzugeben, nicht aufgegeben hat, durch die eingehenden Gelder auch der Baufonds für die Kirche der Krakauer PP. Dominicaner vergrößert werden.

Als Gegenstände für die angestrebte archäologische Ausstellung werden bezeichnet, alle aus grauer Vorzeit stammenden Ausgrabungen, Bekleidungs-Gegenstände, Gegenstände des Schmuckes, Kleinodien, Theile von Rüstungen, Waffen, Kommandostäbe, Scepter, Fahnen, alte Hausgeräthe, Gefäße, Werkzeuge, musicalische oder wissenschaftliche Instrumente, ganze oder nur theilweise Reitzeuge; außerdem uralte Manuscripte, Diplome, documentale Tafeln, oder Abdrücke derselben, Holzschnitte und Stahlstiche, Zeichnungen und Pläne, Inkunabeln polnischer Drucksachen, Siegel und deren Abdrücke, Autographe historischer Personen, alte zu sehr seltenen gehörige Münzen und Medaillen, alte inländische Bilder, deren Werth nicht so sehr in Beziehung auf die Kunst zu suchen ist, als vielmehr wegen des historischen Gegenstandes, der ihnen zum Grunde liegt; alte Gobelins, Schnitzwerke, kleine Statuen, und alles dieses ohne Rücksicht auf das Material aus oder auf welchem der Gegenstand gefertigt ist.

Die Kosten der Ein- und Zurücksendung, insofern der Eigenthümer sie selbst zu decken nicht geneigt wäre, sollen durch den archäologischen Ausschuß aus dem Einsatzfond bestritten werden.

Die öffentliche Ausstellung in Krakau soll vom 15. August bis 15. November d. J. dauern. Die Personen, welche geneigt wären, durch Einsendung von Kunstgegenständen an der Ausstellung sich zu betheiligen, werden ersucht, baldmöglichst bekannt geben zu wollen:

1) welche specielle Gegenstände sie für die Ausstellung bestimmen;
2) in welcher Zeit diese mit Beobachtung der nöthigen Vorsicht nach Krakau geschickt werden könnten;
3) Ob dieselben in so lange, bis unter Aufsicht und Garantie des ganzen archäologischen Ausschusses deren Aufnahme in das Ausstellungs-Lokal erfolgt, einer von ihnen selbst gewählten Mittelsperson oder dem Grafen Peter Moszyński, der für ihre vollständige und unbeschädigte Aufbewahrung garantirt, anvertraut werden sollen;
4) welche Nachrichten sie in Betreff des Ortes der Auffindung derselben, ihres ursprünglichen Herkommens, des Ueberganges von Hand zu Hand, oder der mit ihnen in Verbindung stehenden Traditionen, der Zeit, seit welcher sie auf dem jetzigen Orte, besonders aber im Besitze des gegenwärtigen Eigenthümers sich befinden, besitzen.

Die erbetenen Einzelheiten in sich fassende Erklärung ist von den Eigenthümern der Ausstellungsgegenstände unter Adresse des Grafen Peter Moszyński in Krakau einzusenden. Wenn hiegegen es vorgezogen werden sollte, die in ihrem Besitze befindlichen alterthümlichen Gegenstände sogleich auf ihre Kosten an den archäologischen Ausschuß einzusenden, so würde dieses mit um so größerer Dankbarkeit angenommen werden.

Von der wirklichen Eröffnung der Ausstellung werden besondere Bekanntmachungen benachrichtigen.

* Aus Lemberg wird gemeldet, daß Se. Eminenz der dortige Erzbischof r. l. von Baraniecki, einen Schlaganfall gehabt hat.

* In der Nacht vom 8. auf den 9. v. M. ist, wie die „Lemberger Ztg." berichtet, in Ciemierzyńce, Brzežaner Kreises angeblich durch Brandlegung Feuer ausgebrochen, wobei sämmtliche Wohn- und Wirthschaftsgebäude des Grundwirthen Mykieta J. sammt 15 Stück Schafe zu Grunde gingen. Bei diesem Unglücksfalle ist auch gleichzeitig ein 10jähriges Mädchen, welches auf dem Heuboden schlief, um's Leben gekommen. Der vermeintliche Thäter ist noch nicht entdeckt worden.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Von dem Oberapellationsgericht in Lübeck ist dieser Tage ein Prozeß entschieden worden, der in der Handelswelt Aufsehen erregt. Das Frankfurter Bankiergeschäft B. H. Goldschmidt hatte nämlich Lucca-Pistoja-Eisenbahn-Prioritätsactien nach einem von ihm aufgestellten Cirkular zum Verkauf angeboten und darin bedeutende Geschäfte gemacht. In diesem Cirkular waren aber einige wesentliche auf den Stand der Papiere einflußreiche Umstände und Bedingungen verschwiegen, namentlich auch das Verhältniß so dargestellt, daß der betreffende Staat alle Bedingungen einer Zinsgarantie der Prioritäten übernommen habe. Da nun wegen des verzögerten Baues der Eisenbahn der Staat die Zinsgarantie zu übernehmen nicht mehr gebunden war und die Papiere wichen, so klagte ein Konsortium gegen den Verkäufer dieser Papiere B. H. Goldschmid auf Schadloshaltung nach dem im Cirkular aufgestellten dictum promissum, und diese ist ihnen von dem obersten Gericht auch zugesprochen worden.

** In Groß-Meseritsch (Mähren) beabsichtigt man einen Verein für Seidencultur in's Leben zu rufen.

**Krakauer Cours** am 30 Juni. Silberrubel in polnisch Crt. $105\frac{1}{2}$ verl. $104\frac{1}{2}$ bez. — Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 435 verl. 431 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. $98\frac{1}{6}$ verl. $97\frac{1}{2}$ bez. Neue und alte Zwanziger $105\frac{3}{4}$ verl. 105 bez. Russ. Imp. 8.20—8.12. Napoleond'or's 8.11—5. Vollw. holl. Dukaten 4.48—4.43. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49—4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $98\frac{2}{3}$ — 98 Galiz Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $82\frac{3}{4}$—$81\frac{1}{4}$. Grundentl.-Oblig. $82\frac{1}{4}$—$81\frac{3}{4}$. National-Anleihe $81\frac{2}{3}$—$81\frac{1}{6}$ ohne Zinsen.

## Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

**Paris**, 29. Juni. Nach dem heutigen „Moniteur', hat Freiherr v. Hübner gestern dem Kaiser den Herzog von Melzi vorgestellt, welcher ein Schreiben Sr. kaiserl. Hoheit des Herrn Erzherzogs Ferdinand Max übergeben hat.

**Berlin**, 29. Juni, Abends. Die „Zeit" theilt mit, der König habe vor seiner Abreise nach Tegernsee eine Ordre vollzogen, welche die volle Stellvertretung in der Leitung der Staatsgeschäfte dem Prinzen von Preußen auf fernere drei Monate, vom 23. Juli ab, überträgt.

**London**, 30. Juni. In der Montagsnachtsitzung des Unterhauses wurde ein den Staatsschuld-Tilgungsfond betreffender Antrag Wilsons durch Disraeli Gladstone, Cardwell und Russell bekämft und ohne Abstimmung verworfen.

In der heutigen Unterhaussitzung interpellirte Duff, ob die Regierung wisse oder glaube, daß Oesterreich mündlich oder schriftlich sich verpflichtet habe, der Pforte bei etwaigen Aufständen in der europäischen Türkei beizustehen. Fitzgerald protestirte gegen derartige, vage Interpellationen und erwiederte, er habe keine officielle Information darüber und keine Lust, seine dießfälligen Privatansichten mitzutheilen.

**Turin**, 30. Juni. In der gestern stattgefundenen Sitzung der Deputirtenkammer entwickelte Sineo seinen Gesetzvorschlag in Betreff der Verantwortlichkeit der Minister. Graf Cavour erklärte, die Regierung habe gegen nähere Erwägung desselben nichts einzuwenden.

Der auf die Unterstützung des italienischen Theaters bezügliche Antrag wurde von den Bureau's der Kammern zurückgewiesen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 30. Juni 1858.

Angekommen sind im Poller's Hotel die Herren Gutsbesitzer: Heinrich Brodzki aus Tarnow. Gf. Kasimir Jabłonowski aus Wien.

Im Hotel de Saxe: die HH. Gutsbesitzer: Anton Komorowski a. Bojanow. Leonhard Mieroszewski a. Polen.

Im Hotel de Dresde: die HH. Gutsb.: Stanislaus Walewski a. Polen. Hipolit Gaszyński a. Polen. Boguslaus Horodyński a. Lemberg.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Josef Kawicki n. Topitz. Alexander Romer nach Jodłownik. Xaver Wykrowski nach Sufczyn.

---

ohne Ruder und trieb mit seinem Canoe rasch den Fällen und also seinem gewissen Untergang entgegen. Pierre's Aufmerksamkeit wendete sich nunmehr auf das pfeilschnell dahin fliegende Fahrzeug; das erste, was er bemerkte, war das schrecklich verzerrte Gesicht des Indianers, welches ihn mit stieren Augen anglotzte; derselbe hatte sich im letzten Todeskampfe mit krankhaftem Griff an's Boot angeklammert; er war todt, aber seine starre Faust konnte nur mit dem Messer gelöst werden, worauf die Wellen über ihm zusammenschlugen. Den Indianern vorläufig entgangen, zeigte sich dem alten Pierre die Gefahr von einer andern Seite. Die Fälle waren nicht mehr weit entfernt, und das leichte Canoe trieb mit rasender Schnelligkeit seinen Verderben entgegen; er mußte das Boot verlassen oder mit hinunterstürzen, denn an Schwimmen in dem Strudel war nicht mehr zu denken. Das Boot war der Strömung nach der andern Seite hin gefolgt, und flog hin an den hervorstehenden Felsen des Ufers vorbei, doch ohne dieselben zu berühren. Eine einzige Rettung war nur möglich, der Versuch wurde mit Pulverhorn und Kugeltasche gemacht; abermals an einem Felsen vorbifliegend, brachte ein rascher sicherer Wurf beides auf's Trockene; der nächste Felsen nahm die Büchse auf, und es blieb ihm noch die schwierigste Aufgabe, selbst das Ufer zu erreichen. Felsen folgte auf Felsen, doch keiner bot den Füßen einen Haltpunkt oder den Händen einen rettenden Strauch. Das Donnern des Wasserfalles konnte er schon deutlich vernehmen, der Sprung mußte gewagt werden; als das Canoe nun einen weiter vorstehenden, aber schroffen Felsen fast streifte, setzte er einen Fuß auf den schmalen Rand des Fahrzeugs, und seine ganze Kraft aufbietend sprang er hinter dem Felsen ins Wasser. Der Stoß hatte das Canoe umgeworfen, aber Pierre war gerettet. Er stand bis an die Hüften im ruhigen Wasser, und mit geringer Mühe erkletterte er das Ufer. Er war gerettet, doch wo waren seine Freunde? Waren alle in die Hände der Indianer gefallen? Konnte nicht einer derselben sich so gut wie er selbst gerettet haben? Der Fluß trennte ihn von seinen Freunden sowie von seinen Feinden, er konnte also ohne Gefahr bis dahin zurückwandern, wo ihm der hohe Zuckerahorn auf dem jenseitigen Ufer die unglückliche Lagerstelle bezeichnete, und diesen ersten Plan führte er aus. Er war bald wieder im Besitz seiner Büchse so wie der Munition, und vorsichtig wanderte er stromaufwärts. Er ging die Nacht hindurch, und als der Tag graute, konnte er den hohen Zuckerahorn erkennen. Es war die Lagerstelle; Die Kohlen des verlöschenden Feuers hatten das Gras angezündet, welches am Ufer langsam weiter glimmte, und in den trockenen Triebreifern hinreichend Nahrung fand. Vorsichtiger noch schlich er weiter, bis er sich der Unglücksstelle gegenüber befand; lange stand er da und lauschte; alles war todt und stille. Jetzt schickte er den bekannten Signalpfiff über den Fluß und gleich wurde er beantwortet, doch nichts zeigte sich. Nun stellte er sich aufrecht an's Wasser, so daß er vom jenseitigen Ufer gesehen werden konnte, und zu seinem nicht geringen Erstaunen entdeckte er seinen Gefährten, der mit der Büchse über den Rücken eilig von dem Ahornbaume stieg. Es war gut daß der gerettetete Freund seine Waffe mit auf den Baum genommen, denn sonst würde er den Spürnasen der Indianer nicht entgangen sein. (Schluß folgt).

## Vermischtes.

* **Wien.** Die Banknoten-Verbrennungsgeschichte betreffend, meldet das „Fr. Bl.": „Die Notiz, nach welcher ein hier lebender reicher Privatmann, Baron S., von der Absicht geleitet, seinem Sohne mit dem er seit langer Zeit jede Verbindung abgebrochen hatte, jedes Erbe zu entziehen, sein Vermögen kurz vor seinem Tode verbrannt habe, bedarf einer thatsächlichen Berichtigung. Der Verstorbene stand zu seinem Sohne in den freundlichsten Verhältnissen und hatte nie die Absicht, demselben, der bis zu seinem Tode in der Nähe blieb, sein Erbe zu entziehen, da er außer baarem Gelde auch ansehnliche liegende Gründe besaß, die jetzt dem Sohne als Erben zufallen. Das baare Vermögen in einer bedeutenden Partie von Banknoten bestehend, muß derselbe in einem Anfalle von Geistesverwirrung verbrannt haben, und dürfte, da vollkommen sichergestellt ist, daß das Geld auf diese Weise zu Grunde ging, ein interessanter Proceß entstehen, indem die Frage, ob die Nationalbank zum Schadenersatze verpflichtet ist oder nicht, entschieden werden soll."

** Ein Mittel, den süßen Geruch der Rosen zu vermehren, will ein Wiener Gärtner erfunden haben. Er setzt nämlich eine Zwiebel größerer Art neben dem Rosenstock.

** In Legnano ist der Oberstlieutenant des Inf.-Reg. Erzh. Leopold, Hr. Adolph Hummer, als er eben im Begriffe stand, sein Bataillon dem Herrn Armeecommandanten F. Z. M. Giulay in Parade vorzuführen, plötzlich vom Schlage getroffen todt vom Pferde gesunken.

** Vor einem Vierteljahre entschied bekanntlich die Gerichts-Deputation in Unna die Frage, ob ein Ehemann Briefe eröffnen dürfe, welche seine Frau von einem Menschen erhält, mit welchem sie in einem ehebrecherischem Verkehr steht, zum Nachtheile des ersteren. In einem Scheidungs-Urtheile war nämlich ein solcher Brief, den der Kläger zu den Acten gereicht hatte, als hauptsächlichstes Ueberführungsstück anerkannt worden; und hinterher hatte der Verführer die Stirn gehabt, den von ihm betrogenen Gatten auf Grund von § 280 des Strafgesetzbuches zu verklagen, da der Brief „nicht zu seiner Kenntnißnahme bestimmt" gewesen. Die Richter von Unna hatten den Wortlaut des Gesetzes jeder anderen Auslegung vorgezogen und auf eine Geldbuße von 10 Thlr. erkannt. Der Criminal-Senat des Obergerichtes zu Hamm hat nun das erste Erkenntniß aufgehoben und den Verklagten vollständig freigesprochen.

** Allgemeine Theilnahme — berichtet die „Illustrirte Montagszeitung" — erregt der Verlust, welcher ein berliner Künstlerpaar durch den Tod einer jugendlichen reich begabten Tochter getroffen hat, besonders durch die tragischen Umstände, welche das Ende des unglücklichen Mädchens begleiteten. Die junge talentvolle Dame hatte eine sorgfältige Ausbildung genossen, welche ihr als Erzieherin eine geachtete Stellung verschaffte. In der Familie, in welcher sie lebte, machte sie die Bekanntschaft eines Gutsbesitzers und verlobte sich mit ihm; die Vermählung sollte demnächst vollzogen werden. Vor wenigen Tagen entfernt sich eine ihrer Elevinen auf einem Spaziergange von ihrer Hand und fällt in das Wasser, die junge Dame stürzt ohne Besinnen dem Kinde nach, um es zu retten, rettet auch das Kind, wird aber selbst als Leiche aus dem Wasser gezogen.

# Amtliche Erlässe.

N. 4413. **Edict.** (634. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Franz Haberski, Johann Grzywa und Thomas Brandys — die k. k. Finanzprocuratur Namens des Convents der barmherzigen Brüder zu Zebrzydowice wegen Löschung des Pachtrechtes der Güter Zebrzydowice vom 26. Februar 1806 auf drei Jahre n. on. 1 aus Zebrzydowice unterm 29. März 1858, Z. 4413 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 24. August 1858 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Samelson mit Substituirung des hiesigen Landes-Advokaten Herrn Dr. Zucker als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, 31. Mai 1858.

---

N. 10793. **Lizitations-Ankündigung.** (652. 3)

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 27. Juli 1858 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Jaslo eine öffentliche Licitation im Zwecke des Verkaufes des ehemaligen Zoll- und Dreißigst-Amtsgebäudes in Barwinek sammt Nebengebäuden und der dazu gehörigen Grundarea von zusammen 1 Joch 539 □⁰ abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 1345 fl. CM. wovon der zehnte Theil mit 134 fl. CM. von jedem Versteigerungslustigen als Vadium zu erlegen ist.

Bis zum Schlusse der mündlichen Licitationsverhandlung werden auch schriftliche mit dem Vadium versehene, versiegelte und mit einer Stempelmarke pe. 15 kr. versehene Offerte angenommen werden.

Die näheren Licitationsbedingungen können bei der Jasloer k. k. Finanz-Bezirks-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 16. Juni 1858.

---

Nr. 14373. **Konkurs-Kundmachung.** (653. 2—3)

Zu besetzen ist: die provisorische Kassiersstelle bei dem Hauptzoll- und Gefällen-Oberamte in Krakau in der X. Diätenclasse mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. und der Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle oder eventuell eine Amts-Officials- oder Assistentenstelle der systemisirten fünf Gehaltsclassen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der Kenntniß im Zoll- und Kassafache, abgelegten vorgeschriebenen Prüfungen, insbesonders bezüglich der Kassiersstelle der Prüfung aus den Kassa-Vorschriften, und bezüglich der Officialsstelle von 600 fl. aufwärts der Prüfung aus Waarenkunde und dem Zollverfahren, rücksichtlich der verkautionirten Stellen auch der Cautionsfähigkeit und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten des Krakauer Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 1. August l. J. bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Krakau am 18. Juni 1858.

---

N. 3433. **Kundmachung.** (657. 2—3)

Vom Rzeszower k. k. Handelsgerichte wird bekannt gegeben, daß Hr. Nathan Helin für seine in Rzeszow bestehende Eisenwaarenhandlung die Firma: „N. Helin" protocollirt hat.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów am 17. Juni 1858.

---

N. 709. **Edict.** (651. 3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Andrychau als Gericht wurde über das Gesuch des Salomea Tarber durch Herrn Dr. Neusser aus Biala de präs. 18. März 1858 Z. 709 die executive Feilbiethung der dem Solidarschuldner Martin Frisch gehörigen Realität in Dorf Andrychau sub Nr. 137 pto. behaupteter 300 fl. CM. s. N. G. bewilliget und es werden die drei Feilbiethungstagsatzungen auf den 27. Juli 1858, 24. August 1858 und 21. September 1858 jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der dießgerichtlichen Kanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität, falls sie bei der ersten oder zweiten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswerthe pr. 3906 fl. 40 kr. CM. an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben verkauft werden würde.

Die Realität besteht aus dem gleich hinter der Stadt Andrychau, an der nach Saybusch führenden Aerarialstraße liegenden, ebenerdigen und hölzernen Wohngebäude mit 4 Wohnzimmer und einer Küche, dann einer Brettsäge und zweigängigen Mahlmühle aus weichen Materiale, einer Stallung sammt Wagenschopfen aus Stein und einen Scheuer von Holz mit gemauerten Pfeilern, endlich 10 Joch Ackergründen von guter Gleba.

Die wesentlichsten Bedingnisse sind der Erlag eines 10prct. Vadiums vom Schätzungswerthe als Ausrufspreise vor dem Licitationsbeginn, und die Zahlung der exequirten Forderung pr. 300 fl. CM. s. N. G. binnen dreißig Tagen nach Genehmigung des Licitationsactes, die übrigen Licitationsbedingnisse so wie der Grundbuchstand und das Schätzungsprotocoll können in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Andrychau, am 12. Juni 1858.

---

N. 600. **Edict.** (650. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Oświęcim als Gerichte werden in Folge Einschreitens der Eheleute Aaron und Sprinze Silberstein bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten der in Monowice ad Dwory, Wadowicer Kreises liegenden, im Grundbuche Thom. I. vorkommenden Soltisey sub NC. 1 Behufs der Zuweisung des mittelst Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 20. August 1855 Z. 4971 für das obige Reale bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 1412 fl. 40 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf das genannte Gut zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten August 1858 beim k. k. Bezirksamte Oświęcim als Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein, von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Oświęcim, am 30. April 1858.

---

Z. 2413. **Edict.** (649. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Oświęcim werden nachbenannte unbefugt abwesende ihrem Aufenthalte nach unbekannte Militärpflichtige aufgefordert binnen 6 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes nach ihrer Heimath zurückzukehren, und ihre unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und behandelt werden würden:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Johann Górski | Jajuszowice | 184 | 1836 |
| Josef Wulkan | Oświęcim | — | " |
| Jakob Chmielowski | Raisko | 42 | 1833 |
| Blasius Romanek | Polanka | 181 | 1832 |
| Thomas Paleczny | Oświęcim | 247 | " |

Vom k. k. Bezirksamte.

Oświęcim am 15. Juni 1858.

---

Z. 25353. **Concurs-Ausschreibung.** (663. 2—3)

Für zwei Lehrerstellen an der vollständigen sechsklassigen Realschule in Lemberg und zwar: a) der einen für Chemie an der ganzen Realschule als Hauptfach, dann b) der anderen für das geometrische Zeichnen an der Unterrealschule als Hauptfach wird die Concurenz bis 15. Juli 1858 eröffnet.

Jeder dieser Lehrer wird verpflichtet sein, sich außer seinem Hauptfache auch in anderen seinen Kenntnissen entsprechenden Gegenständen bis zur gesetzlichen Zahl von 18—20 wöchentlichen Lehrstunden am Unterrichte zu betheiligen, und es wird die Nachweisung über die gleichzeitige Eignung für mehrere Lehrfächer als ein Grund der Bevorzugung gelten.

Mit diesen Lehrerstellen ist, insoweit sie die Eignung für alle sechs Klassen der vollständigen Realschule bedingen, der Gehalt von Achthundert Gulden, mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 1000 fl. und 1200 fl. nachbeziehungsweise zehn- und zwanzigjähriger entsprechender Dinstleistung; insoweit sie dagegen bloß die Eignung für die Unterrealschule bedingen, der Gehalt von Sechshundert Gulden mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehalte von 800 fl. und 1000 fl. nach zehn- und zwanzigjährig entsprechenden zurückgelegten Dienstjahren verbunden.

Die Bewerber um diese Lehrerstellen haben ihre, mit dem Taufscheine und der Nachweisung über die zurückgelegten Studien, die bisherige allfällige Verwendung im Lehrfache und die vorschriftsmäßig abgelegten Lehramtsprüfung dann mit dem Zeugnisse ihrer Unbescholtenheit in politischen und moralischen Hinsicht belegten Gesuche innerhalb der Concurrenzfrist, wenn sie bereits in öffentlicher Dienstverpflichtung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei der k. k. Statthalterei einzubringen. Nachdem übrigens die Lehrer an der Lemberger vollständigen Realschule, insoweit sie an den Unterrealschulklassen Unterricht ertheilen, verpflichtet sind, die Schüler zugleich mit den vorkommenden technischen Ausdrücken in polnischer Sprache bekannt zu machen und auch durch Nachhilfe in dieser Landessprache bei Schülern, die der deutschen Sprache nicht genug mächtig sind das Verständniß des Gelehrten zu ermöglichen, werden sich die Bewerber um die erwähnten Lehrerstellen auch über die Kenntniß der polnischen Sprache auszuweisen haben.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg am 15. Juni 1858.

---

N. 413. **Edict.** (648. 3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes in Podgórze wird dem Aufenthaltsorte nach unbekannte, militärpflichtige Michael Kukulski recte Kotarba aufgefordert, um so gewissr binnen 6 Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes gerechnet in Podgorze zu erscheinen, und sich hieramts anzumelden, als sonst derselbe als Rekrutirungsflüchtling behandelt werden würde.

Podgórze, am 17. Juni 1858.

---

# Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Direction der

**k. k. priv. ersten österreich. Versicherungs-Gesellschaft in Wien**

erlaubt sich hiedurch zur Anzeige zu bringen, daß nach getroffenem Uebereinkommen ihr zeitheriger Hauptagent für die Stadt Krakau und deren Umgebung,

## Herr Anton Hölzel in Krakau,

am 30 Juni a. c. aus seiner Wirksamkeit tritt, und die ihm dieserhalb übertragenen Functionen niederlegt.

Zugleich beehrt sich dieselbe anzuzeigen, daß von diesem Tage ab

## Herr G. Gebhardt in Krakau

nächst dem Bahnhof (Bureau, Grodzker Gasse Nr. 37) als Hauptagent in gleicher Weise bevollmächtigt worden ist.

Wir ersuchen, das unserer Gesellschaft seit Jahrenbewiesene ehrende Vertrauen auch auf unseren neuen Bevollmächtigten zu übertragen, der sich dasselbe durch prompte Bedienung zu erhalten angelegentlich bemüht sein wird.

Wien, im Juni 1858.

**Die Direction der Ersten Oesterreichischen Versicherungs-Gesellschaft.**

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich vom 1. Juli l. J. zur Uebernahme von Feuer-, Transport-, Lebens-, Capital- und Renten-Versicherungen gegen möglichst billige Prämiensätze bei prompter Ausführung der mir zu ertheilenden Aufträge.

Bei der Annahme von Anträgen für Feuer- und Transport-Versicherungen bin ich autorisirt selbst Polizzen ausstellen zu können, daher ich jeden an mich gelangenden derartigen Antrag in kürzester Zeit zu vollziehen in den Stand gesetzt bin.

Krakau, im Juni 1858. (655.3—6)

**G. Gebhardt.**

Hauptagent der k. k. priv. Ersten Oesterr. Versicherungs-Gesellschaft in Wien.
(Bureau: Grodzker Gasse Nr. 37.)

---

**CIRQUE SLEZAK.**

Heute, außerordentlich

## Große Vorstellung

**mit neuen Abwechslungen.**

Das Nähere besagen die Anschlagzettel und Tages-Programme, welche letztere von 10 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags im Hotel Londres, 1. Stock, Thür Nr. 21, woselbst auch Billets für alle Plätze verkauft werden, — Abends dagegen an der Kasse im Circus zu haben sind.
Kassaeröffnung 6 Uhr. — Anfang 1/2 8 Uhr Abends.

Zu dieser ersten Vorstellung macht seine ergebenste Einladung **W. Slezak**, Director. (569.4)

Morgen große Vorstellung.

---

## Wiener Börse-Bericht

vom 27. Juni 1858.

| | Geld. – Waare. |
|---|---|
| Nat.-Anlehen zu 5% | 83 1/8–83 1/4 |
| Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5% | 94–94 1/2 |
| Lomb. venet. Anlehen zu 5% | 96–96 1/2 |
| Staatsschuldverschreibungen zu 5% | 82 9/16–82 5/8 |
| detto „ 4 1/2% | 72 1/2–72 3/4 |
| detto „ 4% | 65–65 1/2 |
| detto „ 3% | 49 7/8–50 |
| detto „ 2 1/2% | 41 1/2–41 3/4 |
| detto „ 1% | 16–16 1/4 |
| Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5% | 97–— |
| Oedenburger detto „ 5% | 96–— |
| Pesther detto „ 4% | 96–— |
| Mailänder detto „ 4% | 94 1/2–95 |
| Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5% | 94–94 1/4 |
| detto v. Galizien, Ung. 2c. „ 5% | 81 1/4–81 3/4 |
| detto der übrigen Kronl. „ 5% | 84–86 |
| Banco-Obligationen „ 2 1/2% | 65–66 |
| Lotterie-Anlehen v. J. 1834 | 308–310 |
| detto „ 1839 | 130 1/2–130 5/8 |
| detto „ 1854 4% | 110 1/4–110 3/8 |
| Como-Rentscheine | 15 3/8–15 5/8 |
| Galiz. Pfandbriefe zu 4% | 78–79 |
| Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5% | 89 1/4–89 1/2 |
| Gloggnitzer detto „ 5% | 81 1/2–82 |
| Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5% | 86 1/2–87 |
| Lloyd detto (in Silber) „ 5% | 87–88 |
| 3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück | 109–110 |
| Actien der Nationalbank | 978–979 |
| 5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche | 99 7/8–100 |
| Actien der Oest. Credit-Anstalt | 229 1/2–230 |
| „ „ N.-Oest. Escompte-Ges. | 115 1/4–115 1/2 |
| „ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn | — |
| „ „ Nordbahn | 166 1/8–166 1/4 |
| „ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr. | 268 1/4–268 1/2 |
| „ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 50 pCt. Einzahlung | 100–100 1/2 |
| „ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn | 93 1/2–93 3/4 |
| „ „ Theißbahn | 100–180 1/2 |
| „ „ Lomb. venet. Eisenb. | 237 1/2–238 |
| „ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft | 535–537 |
| „ „ Donau-Damfschifffahrts-Lose | 101–101 1/4 |
| „ „ Lloyd | 340–342 |
| „ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch. | 59–60 |
| „ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch. | 69–70 |
| „ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss. | 19–20 |
| „ „ detto 2. Emiss. mit Priorit. | 29–30 |
| Fürst Esterhazy 40 fl. C. | 79 1/2–80 |
| „ Salm 40 „ | 43–43 1/4 |
| „ Palffy 40 „ | 38 1/4–38 1/2 |
| „ Clary 40 „ | 37 3/4–38 |
| „ St. Genois 40 „ | 37–37 1/2 |
| F. Windischgrätz 20 „ | 26–26 1/4 |
| Gf. Waldstein 20 „ | 28 1/4–28 3/8 |
| „ Keglevich 10 „ | 14 1/2–14 3/4 |
| Amsterdam (2 Mon.) | 87 |
| Augsburg (Uso.) | 105 |
| Bukarest (31 T. Sicht) | 263 |
| Constantinopel detto | — |
| Frankfurt (3 Mon.) | 104 1/4 |
| Hamburg (2 Mon.) | 76 5/8 |
| Livorno (2 Mon.) | 104 |
| London (3 Mon.) | 10 11 1/2 |
| Mailand (2 Mon.) | 104 |
| Paris (2 Mon.) | 122 |
| Kais. Münz-Ducaten-Agio | 7 1/2 |
| Napoleonsd'or | 8 12–13 |
| Engl. Sovereigns | 10 13 |
| Russ. Imperiale | 8 21–22 |

---

## Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

**Abgang von Krakau:**
Nach Wien: 6 Uhr 10 M. Morg. 3 Uhr 25 M. Nachm.
Nach Breslau und Warschau: 8 Uhr 30 Min. Morgens.
Nach Dębica: 12 Uhr 15 M. Mittags. 9 Uhr 5 M. Abends
Nach Wieliczka: 6 Uhr 30 M. Morg. 9 Uhr 30 M. Abends.

**Abgang von Dębica:**
Nach Krakau: 11 Uhr 15 M. Vormittag. 2 Uhr Nachts.

**Ankunft in Krakau:**
Von Wien: 11 Uhr 25. M. Mittags. 8 Uhr 15 M. Abends.
Von Breslau und Warschau: 2 Uhr 55 M. Nachmittag.
Von Dębica: 5 Uhr 20 M. Morgens. 2 Uhr 35 M. Nachm.
Von Wieliczka: 10 Uhr 46 M. Vorm. 7 Uhr Abends.

**Ankunft in Dębica:**
Von Krakau: 3 Uhr 37 M. Nachm. 12 Uhr 25 M. Nachts.

---

## Meteorologische Beobachtungen.

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red. | Temperatur nach Reaumur | Specifische Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 30 | 2 | 328' 94 | 16,0 | 57 | Nord-West schwach | trüb | | 6'8 | 16'3 |
| | 10 | 329' 46 | 10,8 | 70 | " " | heiter | | | |
| 1 | 6 | 329' 81 | 9,2 | 82 | Nord " | heiter mit Wolken | | | |

In der Buchdruckerei des „CZAS."

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.